

Schulzendorf, 18.01.2025

## **EINLADUNG**

zur dritten Vollversammlung des Familienvereins Starke Kinder, starke Zukunft e.V., am Sonntag, dem 09.02.2025 um 15.00 Uhr im Gasthaus am Sportplatz, Wüstermarker Weg 2, 15738 Zeuthen.

### *Tagesordnungspunkte:*

1. Begrüßung & Eröffnung der Sitzung
2. Wahl Versammlungsleitung / Schriftführung bzw. Protokollant
3. Feststellung ordnungsgemäßer Einladung / Beschlussfähigkeit
4. Jahresberichte 2022,2023,2024
5. Finanzberichte 2022, 2023, 2024
6. Entlastung Vorstände 2022, 2023, 2024
7. Wahl Kassenprüfung
8. Vereinsziele 2025
9. Haushalt 2025
10. Verschiedenes
11. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Schulze,  
1.Vorsitzender



Luisa Horn,  
Schatzmeisterin



## Protokoll der Mitgliederversammlung

---

Die 3. Mitgliederversammlung fand statt am 09.02.2025, ab 15:00 Uhr und wurde geladen zum Gasthaus am Sportplatz, Wüstermarker Weg 2, 15738 Zeuthen, welches aufgrund von Betriebsferien geschlossen war, weshalb auf Beschluss der Anwesenden umgezogen wurde in die Dorfstraße 17, 15738 Zeuthen.

---

**Versammlungsleiter:** Peter Schulze

**Protokollführer:** Peter Schulze

**Anwesende:** P.Schulze, N. Schulze, L.Horn, E.Feyler, N. Kattner, F. Kattner (Gast), R.Brunow

### ***TOP***

---

Mit der Einladung zur Versammlung wurden folgende Tagesordnungspunkte veröffentlicht:

1. Begrüßung & Eröffnung der Sitzung
2. Wahl Versammlungsleitung / Schriftführung bzw. Protokollant
3. Feststellung ordnungsgemäßer Einladung / Beschlussfähigkeit
4. Jahresberichte 2022, 2023, 2024
5. Finanzberichte 2022, 2023, 2024
6. Entlastung Vorstände 2022, 2023, 2024
7. Wahl Kassenprüfung
8. Vereinsziele 2025
9. Haushalt 2025
10. Verschiedenes
11. Schließung der Sitzung

### ***Ablauf***

---

1. Begrüßung & Eröffnung

Die Mitgliederversammlung wird um 15:00 Uhr vom Vorstand Peter Schulze eröffnet, der die Teilnehmer begrüßt, und über die Verlegung der Örtlichkeit in die Dorfstraße 17 abstimmen lässt. Nach einstimmigem Beschluss wird die Sitzung örtlich verlegt. Nachdem die Sitzung umgezogen ist, wird die Tagesordnung vom Vorstand verlesen.

2. Wahl Versammlungsleitung / Schriftführung bzw. Protokollant

Die Wahl der Versammlungsleitung fällt durch Handzeichen und einer einfachen Mehrheit anwesender Mitglieder, einstimmig auf Peter Schulze, die Wahl des Protokollanten fällt gleichermaßen einstimmig auf Peter Schulze.

### 3. Feststellung ordnungsgemäßer Einladung / Beschlussfähigkeit

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur Mitgliederversammlung durch Ladung in Briefform, mindestens 3 Wochen vor der Sitzung erfolgt ist.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit mit Beschlussfassung durch Handzeichen und einer einfachen Mehrheit anwesender Mitglieder, wird ebenso festgestellt.

Die Verlegung des Sitzungsortes in die Dorfstraße 17, 15738 Zeuthen, erfolgte auf Dringlichkeitsantrag und Beschluss der anwesenden Teilnehmer einstimmig.

### 4. Jahresberichte 2022, 2023, 2024

Der Vorstand stellt die angefertigten Jahresberichte der Jahre 2022, 2023 und 2024 vor. Es gibt keine Fragen. Frau Feyler bittet um Entfernung des Satzes „Zum Jahresende etabliert sich der ehemals als Brabbel-Treff gestartete Spaziergang mit dem Kinderwagen wieder neu.“ im Jahresbericht 2024, da dieser Treff erst im Januar 2025 wieder ins Leben gerufen wurde, es also formal falsch wäre schon im Dezember davon zu berichten. Die Mitgliederversammlung stimmt dem zu und es wird eine sichtbar berichtigte Variante des Jahresberichtes 2024 angefertigt und zu den Akten gelegt.

### 5. Finanzberichte 2022, 2023, 2024

Der Vorstand stellt die angefertigten Finanzberichte der Jahre 2022, 2023 und 2024 vor. Es gibt keine Fragen oder Korrekturwünsche.

### 6. Entlastung Vorstände 2022, 2023, 2024

Der Vorsitzende lässt über die Entlastung der Vorstände für das Jahr 2022 abstimmen. Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

Der Vorsitzende lässt über die Entlastung der Vorstände für das Jahr 2023 abstimmen. Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

Der Vorsitzende lässt über die Entlastung der Vorstände für das Jahr 2024 abstimmen. Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

Der Sitzungsleiter lässt über die Korrektheit der Protokolle der Mitgliederversammlungen 2022 und 2024 abstimmen. Das Sitzungsprotokoll der Mitgliederversammlung 2022 ist hierbei mit 4x ja und zwei Enthaltungen bestätigt. Das Protokoll von 2024 wird einstimmig angenommen und ist somit auch bestätigt.

### 7. Wahl Kassenprüfung

Die jährliche Nominierung der Kassenprüfung fällt auf Herrn Brunow, der einstimmig gewählt wird und die Wahl annimmt.

### 8. Vereinsziele 2025

Das jährliche Vereinsjubiläum – das Picknick 'Abhängen am Abhang' - soll wieder am Miersdorfer See stattfinden, statt auf dem Spielplatz am Abhang. Name und Datum sind zu erörtern.

Es hat sich wieder Interesse an gemeinsamen Spaziergängen gezeigt, weshalb eine whatsapp Gruppe für die Organisation täglicher Spaziergänge gegründet wurde. Diese finden zunächst in sehr kleiner Runde, und unregelmäßig statt. Diese Spaziergänge sollten laut Mitgliederversammlung auch Richtung Ritterschlag / Schulzendorf gezogen werden, was durch konkrete Ansprache verschiedener Teilnehmer passieren soll.

Die Krabbeltreffs laufen mit 5-8 Leuten im Schnitt; was genau so weiter stattfinden soll. Die Schwangerentreffs (Spaziergänge) finden mit im Schnitt 3 von 6 Leuten statt. Hier wäre Luft nach oben was die Teilnehmerzahlen betrifft. Auch dieser Treff soll weiter stattfinden.

Der Lauftreff findet regelmäßig Sonntags mit im Schnitt 2 Teilnehmern statt.

## 9. Haushalt 2025

Zu erwähnen ist, dass aus den Spenden für die Bücherzelle noch eine beachtliche Summe für deren Ausbau abfließen wird und möglicherweise Gelder für den Betrieb und die Reinigung aufgebracht werden müssen.

Für das Familienpicknick und die Adventskalenderaktion am Jahresende werden wieder Gelder entsprechend 2024 eingeplant werden müssen, die sich aber üblicherweise durch Spenden tragen.

Zusätzlich findet dieses Jahr im Juni ein Straßenfest im Ort statt, an dem sich der Verein beteiligt und dadurch mit zusätzlichen Spendeneinnahmen zu rechnen ist, da eine wesentliche Beteiligung am Fest, ein Kinderschminken in Form noch reichlich vorhandener Tattoos, sein soll.

## 10. Verschiedenes

Es soll wieder Werbung für den Verein gemacht werden: Zettel und Flyer sollen ausgehängt und gegebenenfalls verteilt werden. Die alten Flyer wurden auf Aktualität geprüft und haben schon den Anforderungen des Vorjahres nicht genügt, weshalb für den Krabbeltreff bereits eine neue Variante angefertigt wurde. Diese Variante ist durch die baubedingte Verlegung der Örtlichkeit des Krabbeltreffs in den Birth and Soul Club auch schon wieder veraltet und für 2025 neu zu erstellen. Auch ist der Flyer, der eine Übersicht über die Aktivitäten des Vereins gibt, für 2025 neu aufzulegen. Hierbei sollen etablierte Aktionen genannt werden und Möglichkeiten der künftigen Gestaltung der Vereinsarbeit.

Ein A4 Flyer für den Schwangerentreff in Eichwalde soll als Aushang für Arztpraxen dienen. Dieser Flyer ist noch anzufertigen.

Es soll für Treffs generell keine Anmeldung mehr stattfinden. Die Flyer sollen alle QR Codes enthalten, die auf die entsprechenden whatsapp Gruppen verweisen.

Die Homepage soll jeweils auch genannt werden auf den Flyern, ist daher entsprechend aktuell zu halten was die Adressen und Zeiten betrifft. Die Homepage wurde 2024 überarbeitet und auf Wordpress bei Lima City umgezogen und umgestellt, was die Bearbeitung formell wesentlich erleichtert.

## 11. Schließung der Sitzung

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 16:30 Uhr

Unterschrift Versammlungsleiter

Unterschrift Protokollant

Unterschrift Vorstand

Teilnehmerliste

1. Roy Brunow



2. Nina Kottner



3. Luisa Horn



4. Nicole Schube



5. Peter Schulze



6. Elisa Feyler



7. Florian Kottner

 (gast)

8.

9.

10.

11.

12.

### *Amtliches*

Jahres- und Finanzberichte für 2023 werden im Januar erstellt.

Am 16.05. findet die zweite Vollversammlung des Vereins statt, bei der vor allem der Vorstand, sowie der Kassenprüfer gewählt wird.

Am 09.02. wird auf Anraten des Finanzamts offiziell eine Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärung 2021/2022 beantragt. Diese wird bis 31.07. bewilligt.

Die Homepage wird zu einem deutlich günstigeren Anbieter (lima city) umgezogen und bekommt eine neue Gestalt.

Die Fristverlängerung wird beim Finanzamt telefonisch nochmals bis Ende Oktober verlängert. Im November wird nochmals die Abgabe Steuererklärung mit Androhung von Zwangsgeld mit Frist zum 30.12., vom Finanzamt gefordert.

Im Dezember findet die Kassenprüfung für 2022 statt und es werden entsprechende Berichte erstellt.

Am 27.12.2024 wird die Steuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2022 eingereicht, was eine Prüfung der Jahre 2021 und 2022 beinhaltet, wobei die Berichte von 2022 bisher nur zur Entlastung vorgeschlagen sind. Die Entlastung soll in der nächsten Sitzung im Jahr 2025 stattfinden.

Der Verein ist weiterhin Mitglied im „Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (lsfb)“.

### *Aktionen*

Die whatsapp Gruppen werden am 21.01. zu einer Community mit über 100 Teilnehmern zusammengefasst, die am Jahresende bereits 190 Teilnehmer zählt. Besonders etabliert hat sich der Eltern-Austausch und der Online-Flohmarkt.

Die Netzwerk-Treffs wie der regelmäßige Krabbeltreff im Lila-Treff, der Schwangerentreff, sowie der Forest-Lauf, mit einem erstem Treffen der Läufer in geselliger Runde, finden im gewohnten Intervall statt, wobei der Krabbeltreff nach dem Sommer an der Badewiese, wegen Sanierungsarbeiten im Lila-Treff erst ins Gemeindezentrum Eichwalde umzieht und dann in den Birth and Soul Club Eichwalde.

Die Beteiligung am Umwelttag am 20.04. fällt sehr gering aus. Die Beteiligung am Stadtradeln vom 22.06.-12.07. ebenso.

Eine neue Aktion, der Alleinerziehenden-Treff, wird von der zweiten Vorsitzenden Frau Buchheister-Gagalo ins Leben gerufen und findet einige Male mit interessierten Teilnehmern statt, kann sich aber nicht etablieren. Mangelndes Interesse dürfte hier aber nicht das Problem sein; es muss zukünftig mehr Werbung dafür gemacht werden.

Am 08.09.2024 schließt das Familienpicknick mit verändertem Namen an die Vorjahresveranstaltungen 'Abhängen am Abhang' an, die erstmals den teilnehmenden Familien einen Treff in Form eines Picknicks am Freibad im Nachbarort offeriert. Gleichzeitig kann sich der Verein auch über den Ort hinaus an einem sehr gut besuchten Anlaufpunkt für Familien präsentieren. Es werden viele Zuckerwatten an die Gäste des Freibades ausgegeben. Die Veranstaltung ist ein voller Erfolg und es wird laut überlegt, ob man zukünftig ein zweites Picknick pro Jahr anbietet, so dass Eines auf dem Spielplatz am Abhang stattfindet und Eines am Miersdorfer See in der Nachbargemeinde Zeuthen.

Die Spendenaktion für eine neue Bücherzelle im Ort, dürfte als die öffentlichkeitsträchtigste Aktion des Jahres gelten und schlägt ein wie eine Bombe. Es werden etwa 1000€ Spenden gesammelt.

Erstmalig findet 2024 endlich auch die schon zur Gründung von Frau Kreemke vorgeschlagene Weihnachtsaktion in Form eines begehbaren Adventskalenders statt. An den Adventssonntagen 08.+15.+22.12. öffnen bereitwillige Vereinsmitglieder jeweils ihre Pforten und laden die Schulzendorfer zu einem geselligen, weihnachtlichen Stelldichein, wo geschnackt, genetworkt und bei einem Glühwein oder Waffeln und Bratwurst das vergangene Jahr reflektiert werden kann und besprochen wird was die Menschen im neuen Jahr umtreibt. Zusätzlich soll das schönste Weihnachtsfenster im Rahmen der Aktion ausgemacht werden und das schönste Weihnachtshaus des Ortes wird sogar mit einem Ehrenpreis dotiert.

Frau Feyler, die seit längerem den Krabbeltreff organisiert, führt im November für einen Unkostenbeitrag, einen Kindertanzkurs durch.

~~Zum Jahresende etabliert sich der ehemals als Brabbel-Treff gestartete Spaziergang mit dem Kinderwagen wieder neu.~~

#### *Finanzen*

Der Verein hat ein Konto bei der Skatbank.

Der Verein hat einen Paypal Account.

Der Verein bedient den aktualisierten Gooding Account erstmals um Spenden auf diesem Weg zu sammeln.

Der Verein beantragt im Jahreswechsel ein Konto bei der Sparkasse.

#### *Organisationsstruktur*

Der Verein organisiert sich durch eine Mitgliederversammlung und einen Vorstand.

Unterschrift 1. Vorstand



Unterschrift 2. Vorstand



**Ideeller Bereich:**

Einnahmen:

1166,79€

Ausgaben:

1149€

**Vermögensverwaltung:**

200€ Rücklage

**Zweckbetrieb:**

0,-

**Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:**

0,-

*Anfangsbestand: 1297,86€*

*Bestand Jahresende: 1315,65€*

*Kassenstand Barkasse Jahresanfang: 817,47€*

*Kassenstand Barkasse Jahresende: 711,78€*

*Anfangsstand Konto: 477,43€*

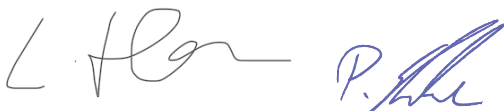
*Endstand Konto: 600,91€*

*Anfangsstand paypal: 2,96€*

*Endstand paypal: 2,96€*

*Anfangsstand Rücklage: 150€*

*Endstand Rücklage: 200€*





# Kassenbuch 2024

Stand: 31.12.2024

Anfangsbest: 1.297,86 €  
 Endbestand: 1.315,65 €  
 Saldo: 17,79 €

Spenden: 1.166,79 €  
 Ausgaben: - 1.149,00 €  
 Saldo: 17,79 €

Gesamtsaldo: 1.315,65 €

| Nr. | Quittungsnummer | Datum  | Zweck                         | Einnahmen |          |        |       | Ausgaben  |            |        | Saldo     |          |        |       |            |
|-----|-----------------|--------|-------------------------------|-----------|----------|--------|-------|-----------|------------|--------|-----------|----------|--------|-------|------------|
|     |                 |        |                               | Barmittel | Skatbank | PayPal | Sache | Barmittel | Skatbank   | PayPal | Barmittel | Skatbank | PayPal | Sache | gesamt     |
| 0   |                 | 01.01. | Anfangsbestände               | - €       | - €      | - €    | - €   | - €       | - €        | - €    | 817,47 €  | 477,43 € | 2,96 € | - €   | 1.297,86 € |
|     |                 |        |                               |           |          |        |       |           |            |        |           |          |        |       | - €        |
| 1   |                 | 26.03. | Strato                        | - €       | - €      | - €    | - €   | - €       | - 27,00 €  | - €    | 817,47 €  | 450,43 € | 2,96 € | - €   | 1.270,86 € |
| 2   |                 | 04.04. | Shirts                        | - €       | - €      | - €    | - €   | - €       | - 173,21 € | - €    | 817,47 €  | 277,22 € | 2,96 € | - €   | 1.097,65 € |
| 3   |                 | 09.04. | EC Karte                      | - €       | - €      | - €    | - €   | - €       | - 5,00 €   | - €    | 817,47 €  | 272,22 € | 2,96 € | - €   | 1.092,65 € |
| 4   |                 | 29.04. | Isfb                          | - €       | - €      | - €    | - €   | - €       | - 50,00 €  | - €    | 817,47 €  | 222,22 € | 2,96 € | - €   | 1.042,65 € |
| 5   |                 | 11.06. | Strato                        | - €       | - €      | - €    | - €   | - €       | - 27,00 €  | - €    | 817,47 €  | 195,22 € | 2,96 € | - €   | 1.015,65 € |
| 6   |                 | 02.08. | Porto                         | - €       | - €      | - €    | - €   | - 3,95 €  | - €        | - €    | 813,52 €  | 195,22 € | 2,96 € | - €   | 1.011,70 € |
| 6   |                 | 26.08. | Notar                         | - €       | - €      | - €    | - €   | - €       | - 82,68 €  | - €    | 813,52 €  | 112,54 € | 2,96 € | - €   | 929,02 €   |
| 7   |                 | 05.09. | Einkauf Picknick              | - €       | - €      | - €    | - €   | - 37,10 € | - €        | - €    | 776,42 €  | 112,54 € | 2,96 € | - €   | 891,92 €   |
| 8   |                 | 08.09. | Spenden Picknick              | 82,96 €   | - €      | - €    | - €   | - €       | - €        | - €    | 859,38 €  | 112,54 € | 2,96 € | - €   | 974,88 €   |
| 9   |                 | 13.09. | Domain                        |           | - €      | - €    | - €   | - €       | - 39,96 €  | - €    | 859,38 €  | 72,58 €  | 2,96 € | - €   | 934,92 €   |
| 10  |                 | 30.10. | Einkauf Adventskalenderaktion | - €       | - €      | - €    | - €   | - 26,98 € | - €        | - €    | 832,40 €  | 72,58 €  | 2,96 € | - €   | 907,94 €   |
| 11  |                 | 13.11. | Einkauf Adventskalenderaktion | - €       | - €      | - €    | - €   | - 54,86 € | - €        | - €    | 777,54 €  | 72,58 €  | 2,96 € | - €   | 853,08 €   |

|    |  |        |                       |     |          |     |     |     |           |     |          |          |        |     |            |
|----|--|--------|-----------------------|-----|----------|-----|-----|-----|-----------|-----|----------|----------|--------|-----|------------|
| 12 |  | 14.11. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 210,00 € | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 282,58 € | 2,96 € | - € | 1.063,08 € |
| 13 |  | 15.11. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 25,00 €  | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 307,58 € | 2,96 € | - € | 1.088,08 € |
| 14 |  | 18.11. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 83,33 €  | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 390,91 € | 2,96 € | - € | 1.171,41 € |
| 15 |  | 19.11. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 160,00 € | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 550,91 € | 2,96 € | - € | 1.331,41 € |
| 16 |  | 20.11. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 135,00 € | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 685,91 € | 2,96 € | - € | 1.466,41 € |
| 17 |  | 21.11. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 30,00 €  | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 715,91 € | 2,96 € | - € | 1.496,41 € |
| 18 |  | 25.11. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 55,00 €  | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 770,91 € | 2,96 € | - € | 1.551,41 € |
| 19 |  | 26.11. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 30,00 €  | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 800,91 € | 2,96 € | - € | 1.581,41 € |
| 20 |  | 27.11. | Kindertanz            | - € | - €      | - € | - € | - € | - 20,00 € | - € | 777,54 € | 780,91 € | 2,96 € | - € | 1.561,41 € |
| 21 |  | 29.11. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 33,00 €  | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 813,91 € | 2,96 € | - € | 1.594,41 € |
| 22 |  | 02.12. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 10,00 €  | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 823,91 € | 2,96 € | - € | 1.604,41 € |
| 23 |  | 04.12. | Spende<br>Bücherzelle | - € | 30,00 €  | - € | - € | - € | - €       | - € | 777,54 € | 853,91 € | 2,96 € | - € | 1.634,41 € |

|    |  |        |                                              |     |          |     |     |           |           |     |          |          |        |     |            |
|----|--|--------|----------------------------------------------|-----|----------|-----|-----|-----------|-----------|-----|----------|----------|--------|-----|------------|
| 24 |  | 14.12. | Einkauf<br>Adventska<br>lenderakti<br>on     | - € | - €      | - € | - € | - 65,76 € | - €       | - € | 711,78 € | 853,91 € | 2,96 € | - € | 1.568,65 € |
| 25 |  | 17.12. | Spende<br>Bücherzell<br>e                    | - € | 50,00 €  | - € | - € | - €       | - €       | - € | 711,78 € | 903,91 € | 2,96 € | - € | 1.618,65 € |
| 26 |  |        | Kauf<br>Bücherzell<br>e                      | - € | - €      | - € | - € | - €       | -535,50 € | - € | 711,78 € | 368,41 € | 2,96 € | - € | 1.083,15 € |
| 27 |  | 20.12. | Spende<br>Bücherzell<br>e gooding<br>(givio) | - € | 232,50 € | - € | - € | - €       | - €       | - € | 711,78 € | 600,91 € | 2,96 € | - € | 1.315,65 € |

82,96 €    1.083,83 €    - €    - €    -188,65 €    -960,35 €    - €

Unterschrift Schatzmeister:

Unterschrift weiterer Vorstand:

**Bargeldbestand Zählung 19.12.2024**

| Ort                      | Art  | Anzahl | Summe | Gesamtsumme: | 711,78 |
|--------------------------|------|--------|-------|--------------|--------|
| Pappkiste<br>(DM Spende) | 5    |        | 0     |              |        |
|                          | 2    |        | 0     |              |        |
|                          | 1    | 262    | 262   |              |        |
|                          | 0,5  |        | 0     |              |        |
|                          | 0,2  |        | 0     |              |        |
|                          | 0,1  |        | 0     |              |        |
|                          | 0,05 |        | 0     |              |        |
|                          | 0,02 |        | 0     |              |        |
|                          | 0,01 |        | 0     |              |        |
|                          |      |        |       |              |        |
| Kasse                    | 200  | 1      | 200   |              |        |
|                          | 50   | 1      | 50    |              |        |
|                          | 20   | 0      | 0     |              |        |
|                          | 10   | 0      | 0     |              |        |
|                          | 5    | 0      | 0     |              |        |
|                          | 2    | 18     | 36    |              |        |
|                          | 1    | 48     | 48    |              |        |
|                          | 0,5  | 84     | 42    |              |        |
|                          | 0,2  | 33     | 6,6   |              |        |
|                          | 0,1  | 34     | 3,4   |              |        |
|                          | 0,05 | 49     | 2,45  |              |        |
|                          | 0,02 | 18     | 0,36  |              |        |
|                          | 0,01 | 19     | 0,19  |              |        |
|                          |      |        |       |              |        |
|                          |      |        |       |              |        |
|                          |      |        |       |              |        |
| Papiertüten              | 0,2  | 82     | 16,4  |              |        |
|                          | 0,1  | 119    | 11,9  |              |        |
|                          | 0,05 | 271    | 13,55 |              |        |
|                          | 0,02 | 256    | 5,12  |              |        |
|                          | 0,01 | 442    | 4,42  |              |        |
| extra Tüte               | 2    | 2      | 4     |              |        |
|                          | 1    | 0      | 0     |              |        |
|                          | 0,5  | 4      | 2     |              |        |
|                          | 0,2  | 13     | 2,6   |              |        |
|                          | 0,1  | 1      | 0,1   |              |        |
|                          | 0,05 | 7      | 0,35  |              |        |
|                          | 0,02 | 13     | 0,26  |              |        |
|                          | 0,01 | 8      | 0,08  |              |        |



# Bericht Kassenprüfung für den: Starke Kinder, Starke Zukunft e.V.

## Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2024

Am 20.01.2025 hat die Kassenprüfung  
für den Zeitraum von: 01.01.2024 bis 31.12.2024 stattgefunden.

An der Kassenprüfung haben als Kassenprüfer teilgenommen (Name, Anschrift):

1.) Roy Brunow

2.) \_\_\_\_\_

Die **Kassenprüfung** hat

☒ keine Beanstandung ergeben. Die Konten wurden für den Zeitraum über  
ordnungsgemäß und ordentlich geführt.

☐ folgende Ergebnisse oder Beanstandungen ergeben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die **Belege und Kontoauszüge** lagen

☒ vollständig ☐ unvollständig vor.

☒ Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet. Sie wurden dem Kontenplan sachlich  
zugeordnet.

☒ Die Kassenprüfer schlagen die **Entlastung** der Vorstandschaft vor.

☐ Die Kassenprüfer stimmen einer Entlastung nicht zu.

☐ Ein weiterer Prüfungstermin ist für den \_\_\_\_\_ angesetzt  
worden. Hierüber ist ein gesonderter Bericht zu fertigen.

Besondere Bemerkungen zur erfolgten Kassenprüfung: ☒ keine

☐ folgende Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schulzendorf, den 20.01.2025  
(Ort) (Datum)

Zu 1.) Roy Brunow zu 2.) \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Kassier: \_\_\_\_\_

L. K.

Anhänge:

Jahresbericht 2022

Finanzbericht 2022

Jahresbericht 2023

Finanzbericht 2023

Protokoll Mitgliederversammlung 2022

Protokoll Mitgliederversammlung 2024

Vereinssatzung

### *Amtliches*

Das Finanzamt Königs Wusterhausen teilt am 04.01.2022 die Steuernummer 049/141/08832 zu und bestätigt nach §60a Abs. 1 AO die gesonderte Feststellung und damit die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 51, 59, 60 und 61 AO (vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit). Am 07.01. wird die Steuernummer für Körperschaftssteuer per separatem Bescheid offiziell zugeteilt.

Die Erstanmeldung zum Vereinsregister findet am 17. Januar 2022, durch Vertretung von Frau Ressin-Dorstewitz und Herrn Dorstewitz und in Beglaubigung durch Notar Roman Bober, unter der Rollennummer 45/2022, statt.

Der Verein wird am 10. Februar 2022 beim Amtsgericht Cottbus mit der Satzung vom 21.08.2021 und der von der fortgesetzten Gründungsversammlung bestätigten Satzung vom 15.11.2021, in das Vereinsregister mit der Nummer VR 6381 CB, laufende Nummer 1, eingetragen.

Der Verein meldet dem Vereinsnetzwerk „Gesunde Kinder LaDS“ seine Veranstaltungen.

Der Verein erhält eine Homepage, die von Herrn Dorstewitz erstellt und verwaltet wird.

Der Verein tritt am 15.09. dem „Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (lsfb)“ bei. Man erhofft sich dadurch Zugriff auf ein breites Angebot wie Weiterbildungen, Versicherungen, Leihgaben und sonstige Unterstützung bei Veranstaltungen.

3 Vorstands Sitzungen werden unterjährig abgehalten. Am 11.06. und am 02. & 15.September. Die Protokolle werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Es werden als Plattform für den Austausch mehrere Whatsapp Gruppen eingerichtet. Daneben entstehen 2022 auch Auftritte bei Facebook und Instagram.

Am 13.11.2022 findet die erste Vollversammlung seit der Gründung Ende 2021 statt.

### *Aktionen*

Ab dem 01. Februar 2022 bietet der Verein immer Dienstags einen Treff an, bei dem für junge Eltern die Möglichkeit geschaffen werden soll sich auszutauschen und zu vernetzen. Der so genannte Brabbel-Treff findet an der frischen Luft in Form eines ausgedehnten Spaziergangs mit den Kinderwägen statt.

Ab 01.04.2022 etablieren sich über das Jahr weitere Netzwerk-Treffs wie der regelmäßige Krabbeltreff Freitags im Lila-Treff (einer Räumlichkeit die freundlicherweise ab 04.03.2022 kostenneutral zur Verfügung gestellt wird), der Schwangerentreff Montags, sowie Donnerstags und Sonntags der Forest-Lauf, welcher sich als Lauftreff in den Wäldern des Umlands, großer Beliebtheit erfreut und zeitweise mit mehr als 10 Teilnehmern aufwartet.

Am 02.04 findet endlich wieder der zweimal ausgefallene Umwelttag statt. Für fleißige kleine Sammler hat der Verein Eis beim Nice Cat organisiert. Für die nötige Versorgung mit Flüssigkeit, hat der Verein Getränke bei Edeka angefragt, die der Supermarkt den Teilnehmern zur Verfügung stellt. Am Tagesende gibt es Bratwurst vom Grill vom Veranstalter, der Gemeinde Schulzendorf.

Die Gemeinde Schulzendorf nimmt vom 10.09.-30.09. am Stadtradeln teil, an dem sich der Verein beteiligt. Es geht darum möglichst viele Strecken mit dem Auto durch das Fahrrad zu ersetzen. Die Aktion ist ein großer Erfolg für den Verein, da einerseits sehr viele Teilnehmer gestellt werden können, dadurch aber auch so viele Kilometer erradelt werden können, dass es der Verein aufs Siegertreppchen im Ort schafft. Die angekündigte Preisverleihung bleibt jedoch in diesem Jahr aus, weshalb es bei der Freude darüber bleibt, einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz geleistet zu haben.

In KW14 im April findet der erste Papa Treff statt. Es kommen sechs Teilnehmer, weshalb der Treff nun öfter umgesetzt werden soll.

Am 03.07.2022 findet ein vom Verein organisierter Flohmarkt für Familien vor der Mehrzweckhalle in Schulzendorf statt. Der Flohmarkt ist der erste dieser Art in Schulzendorf und schnell sind alle Stände ausgebucht. In der Veranstaltungszeit zwischen 10 und 15 Uhr reißt der Besucherstrom nur zur Mittagszeit ein wenig ab.

Am 28.08.2022 findet die Veranstaltung 'Abhängen am Abhang' statt, die eine Gründungstradition fortsetzen soll, sich einmal jährlich als Verein im lockeren Umfeld zu treffen, zu präsentieren und dabei für Familien im Umfeld eine willkommene Abwechslung anzubieten, sich in Form eines Picknicks zu treffen, zu vernetzen und über Angebote des Vereins zu informieren. Die Veranstaltung findet auf dem Spielplatz am Abhang in Schulzendorf statt.

Am 10.09. findet das erste Kinderfest auf dem Gelände der Grundschule Schulzendorf unter der Schirmherrschaft des Kulturklub Schulzendorf e.V. statt. Der Verein beteiligt sich an dieser Veranstaltung mit einem Tattoo Stand. Es werden Spenden entgegengenommen.

Am 09.10.2022 veranstaltet der Verein auf dem Gelände rund um die Patronatskirche in Absprache mit dem Verein zur Erhaltung der Patronatskirche einen Herbstflohmarkt für Familien. Auch dieser Flohmarkt wird überplanmäßig gut besucht.

### *Finanzen*

Im Mai wird ein Konto bei der Skatbank angelegt.

Ebenso wird ein Paypal Account eingerichtet.

Die finanzielle Lage des Vereins ist dem Finanzbericht zu entnehmen.

### *Organisationsstruktur*

Der Verein organisiert sich durch eine Mitgliederversammlung und einen Vorstand.



Unterschrift 1. Vorstand

A stylized handwritten signature in blue ink, featuring a large, looped initial 'P' followed by several sharp, overlapping strokes.

Unterschrift 2. Vorstand

A handwritten signature in blue ink, consisting of the word 'Laja' followed by 'Ress-Dorsteich'.

**Ideeller Bereich:**

Einnahmen:

1848,08€

Ausgaben:

782,38€

**Vermögensverwaltung:**

100€ Rücklage

**Zweckbetrieb:**

0,-

**Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:**

0,-

*Gesamtsaldo Jahresende: 963€*

*(1107,70€ Endbestand inkl. Anfangssaldo, abzgl. 144,70€ Sachspende)*

*Kassenstand Barkasse Jahresanfang: 42€*

*Kassenstand Barkasse Jahresende: 518,51€*

*Anfangsstand Konto: 0€*

*Endstand Konto: 441,53€*

*Anfangsstand paypal: 0€*

*Endstand paypal: 2,96€*

*Anfangsstand Rücklage: 0€*

*Endstand Rücklage: 100€*



### *Amtliches*

Der Jahresbericht sowie der Finanzbericht für 2022 werden erstellt.

Am Jahresanfang geben Frau Ressin-Dorstewitz und Herr Dorstewitz bekannt, dass sie den Verein schweren Herzens verlassen, da sie zurück in ihre Heimat ziehen. Damit geht die Gründungsära zu Ende. Die Mitglieder danken beiden für die Ideenstiftung, das Engagement und die viele Zeit die sie investiert haben. Die Suche nach einem neuen Vorstand beginnt.

Frau Buchheister-Gagalo bekundet beim Umwelttag im April Interesse an der Nachfolge als zweite Vorsitzende. Frau Buchheister-Gagalo ist Mitglied im Verein seit dem Umwelttag 2022, also satzungsgemäß ausreichend lange um Vorstand zu sein.

Am 12.07. unterschreibt Herr Dorstewitz die Übergabe des Domain-Vertrags bei Strato auf den Verein.

Das Finanzamt fordert eine Steuererklärung für das Veranlagungsjahr 2022. Herr Schulze meldet die turbulenten Umstände telefonisch ans Finanzamt, übermittelt die zunächst vorübergehende Postadresse des Vereins (seine Privatadresse) und bittet um Verständnis, dass die Erklärung nicht pünktlich eingehen wird.

Ende Juli wendet sich Luisa Horn, die seit Anbeginn der Krabbel,- und Schwangerentreffs Mitglied des Vereins ist, an Peter Schulze, mit der Offerte das Amt der Schatzmeisterin übernehmen zu wollen.

Im August bestimmt der alte Vorstand vor seinem offiziellen Rücktritt am 27.09.2023, satzungsgemäß je eine Interimsnachfolge. Dabei wird Luisa Horn zur Interim Schatzmeisterin benannt und Frau Anja Buchheister-Gagalo zur zweiten Vorsitzenden. Herr Schulze bleibt erster Vorsitzender. Dieser Vorstand soll die Arbeitsfähigkeit des Vereins bis zur offiziellen Neuwahl aufrechterhalten. Dieser Vorgang wird mit der Mitgliederversammlung abgestimmt und findet keine Gegenstimmen.

Ende Oktober 2023 findet ein erstes Arbeitstreffen mit Peter Schulze und Luisa Horn statt um die Steuererklärung vorzubereiten und die Übergabe der alten Vorstände umzusetzen.

Der Verein ist weiterhin Mitglied im „Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (lsfb)“.

### *Aktionen*

Netzwerk-Treffs wie der regelmäßige Brabbel-Treff als Spaziergang im Ort, der Krabbeltreff im Lila-Treff, der Schwangerentreff, sowie der Forest-Lauf, erfreuen sich großer Beliebtheit und geben jungen Eltern weiterhin die Möglichkeit sich auszutauschen, zu vernetzen und miteinander Sport zu treiben. Insbesondere der Lauf-Treff ist aber als Mehrgenerationstreff hervorzuheben, bei dem die jüngsten Teilnehmer 12 Jahre alt sind und die Ältesten über 70.

Am 22.04. findet der jährliche Umwelttag statt, an dem sich der Verein diesmal ohne eigene Sonderaktion beteiligt.

Am 03.09.2023 findet die Veranstaltung ´Abhängen am Abhang´ statt, die eine Gründungstradition fortsetzt und für Familien im Umfeld eine willkommene Abwechslung bietet, sich in Form eines Picknicks zu treffen, zu vernetzen und über Angebote des Vereins zu informieren.

Zum 7. Mal nimmt die Gemeinde Schulzendorf vom 09.09. bis 29.09. am Stadtradeln teil. Der Verein beteiligt sich zum zweiten Mal, kann aber nicht an den Vorjahreserfolg anknüpfen.

### *Finanzen*

Nennenswert ist die Spendendose die ein Drogeriemarkt der Kette DM in Berlin für den Verein betreibt und am 15.04. dem Vorstand übergibt. Es sind 262€ gespendet worden. Die erste Spendenbox beinhaltete einen knappen Monat zuvor bereits etwa 64€. Der Verein hat per Passanten-Spenden bei DM also fast 330€ Spenden generieren können.

Das Konto bei der Skatbank besteht weiterhin. Der Paypal Account ebenso.

Die finanzielle Lage des Vereins ist dem Finanzbericht zu entnehmen.

### *Organisationsstruktur*

Der Verein organisiert sich durch eine Mitgliederversammlung und einen Vorstand.

Unterschrift 1. Vorstand



Unterschrift 2. Vorstand



**Ideeller Bereich:**

Einnahmen:

497,86€

Ausgaben:

163€

**Vermögensverwaltung:**

150€ Rücklage

**Zweckbetrieb:**

0,-

**Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:**

0,-

*Anfangsbestand: 963€*

*Bestand Jahresende: 1297,86€*

*Kassenstand Barkasse Jahresanfang: 518,51€*

*Kassenstand Barkasse Jahresende: 817,47€*

*Anfangsstand Konto: 441,53€*

*Endstand Konto: 477,43€*

*Anfangsstand paypal: 2,96€*

*Endstand paypal: 2,96€*

*Anfangsstand Rücklage: 100€*

*Endstand Rücklage: 150€*



## Protokoll der Mitgliederversammlung

---

Die 1. Mitgliederversammlung findet statt am 13.11.2022, ab 15:00 Uhr in den ´Klasse Räumen´ im alten Dorf.

---

**Versammlungsleiter:** Peter Schulze

**Protokollführer:** Peter Schulze

**Anwesende:** M.Ressin-Dorstewitz, P.Schulze, N.Kattner, K.Kreemke, S.v.Drehle, A.Ahmed

### ***TOP***

---

Mit der Einladung zur Versammlung wurden folgende Tagesordnungspunkte veröffentlicht:

1. Begrüßung & Eröffnung der Sitzung
2. Wahl Versammlungsleitung / Schriftführung
3. Feststellung ordnungsgemäßer Einladung / Beschlussfähigkeit
4. Jahresbericht Vorstand 2021
5. Finanzbericht 2021
6. Entlastung Vorstand
7. Termine 2023
8. Verschiedenes
9. Schließung der Sitzung

### ***Ablauf***

---

1. Begrüßung & Eröffnung

Die Mitgliederversammlung wird pünktlich um 15 Uhr vom Vorstand Peter Schulze eröffnet, der die Teilnehmer begrüßt und die Tagesordnung verliest.

2. Wahl Versammlungsleitung / Schriftführung bzw. Protokollant

Die Wahl der Versammlungsleitung fällt durch Handzeichen und einer einfachen Mehrheit anwesender Mitglieder, einstimmig auf Peter Schulze, die Wahl des Protokollanten fällt gleichermaßen einstimmig auf Peter Schulze.

3. Feststellung ordnungsgemäßer Einladung / Beschlussfähigkeit

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur Mitgliederversammlung durch Ladung in Briefform, mindestens 3 Wochen vor der Sitzung erfolgt ist.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit mit Beschlussfassung durch Handzeichen und einer einfachen Mehrheit anwesender Mitglieder, wird ebenso festgestellt.

Es gibt keine Gegenrede.

4. Jahresbericht Vorstand 2021

Der Vorstand trägt den Jahresbericht 2021 vor und fügt ihn dem Anhang des Protokolls bei.

5. Finanzbericht 2021

Der Vorstand trägt den Finanzbericht 2021 vor und fügt ihn dem Anhang des Protokolls bei.

6. Entlastung Vorstand

Der Kassenprüfer erläutert der Mitgliederversammlung den Kassenprüfbericht und schlägt eine Entlastung des Vorstands vor. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen. Der Vorstand wird einstimmig entlastet. Der Kassenprüfbericht wird dem Anhang hinzugefügt.

7. Termine 2023

Die geplanten Termine für 2023 werden vorgestellt und spiegeln im Wesentlichen die Aktivitäten des laufenden Jahres wieder. Eine Liste wird dem Anhang hinzugefügt.

8. Verschiedenes

Der Vorstand schlägt Herrn Brunow als Kassenprüfer vor und lässt darüber abstimmen. Die Wahl fällt einstimmig auf Herrn Brunow, welcher die Wahl annimmt.

9. Schließung der Sitzung

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 16 Uhr

Unterschrift Versammlungsleiter

Unterschrift Protokollant

Unterschrift Vorstand

## Protokoll der Mitgliederversammlung

---

Die 2. Mitgliederversammlung fand statt am 16.05.2024, ab 15:00 Uhr in der Paarmannstraße 78.

---

**Versammlungsleiter:** Peter Schulze

**Protokollführer:** Peter Schulze

**Anwesende:** P.Schulze, L.Horn, K.Kreemke, E.Feyler, A.Buchheister-Gagalo

### ***TOP***

---

Mit der Einladung zur Versammlung wurden folgende Tagesordnungspunkte veröffentlicht:

1. Begrüßung & Eröffnung der Sitzung
2. Wahl Versammlungsleitung / Schriftführung bzw. Protokollant
3. Feststellung ordnungsgemäßer Einladung / Beschlussfähigkeit
4. Vorstandswahl
5. Wahl Kassenprüfung
6. Vereinsziele 2024
7. Verschiedenes
8. Schließung der Sitzung

### ***Ablauf***

---

1. Begrüßung & Eröffnung

Die Mitgliederversammlung wird um 16:30 Uhr vom Vorstand Peter Schulze eröffnet, der die Teilnehmer begrüßt und die Tagesordnung verliest.

2. Wahl Versammlungsleitung / Schriftführung bzw. Protokollant

Die Wahl der Versammlungsleitung fällt durch Handzeichen und einer einfachen Mehrheit anwesender Mitglieder, einstimmig auf Peter Schulze, die Wahl des Protokollanten fällt gleichermaßen einstimmig auf Peter Schulze.

3. Feststellung ordnungsgemäßer Einladung / Beschlussfähigkeit

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur Mitgliederversammlung durch Ladung in Briefform, mindestens 3 Wochen vor der Sitzung erfolgt ist.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit mit Beschlussfassung durch Handzeichen und einer einfachen Mehrheit anwesender Mitglieder, wird ebenso festgestellt.

Die Verlegung des Sitzungsortes in die Paarmannstraße 78 erfolgte auf Dringlichkeitsantrag und Beschluss der anwesenden Teilnehmer einstimmig.



#### 4. Vorstandswahl

Zur Wahl des ersten Vorsitzenden stellt sich erneut der Vorsitzende Peter Schulze. Als zweiter Vorstand stellt sich interimsvorstand Frau Anja Buchheister-Gagalo zur Verfügung. Zur Bekleidung der Position des Schatzmeisters stellt sich Interims-Schatzmeisterin Frau Luisa Horn zur Wahl. Der Vorsitzende lässt auf Antrag und einstimmigen Beschluss im Block abstimmen. Die Wahl erfolgt einstimmig, ohne Gegenstimmen. Die drei Kandidaten nehmen die Wahl an. Alle anwesenden Mitglieder sind länger als ein halbes Jahr Mitglied des Vereins, also stimmberechtigt und berechtigt die Ämter zu bekleiden. Da eine absolute Mehrheit vorliegt, ist die Wahl gültig und die drei Vorstände regulär 2 Jahre im Amt.

#### 5. Wahl Kassenprüfung

Herr Roy Brunow stellt sich fernmündlich erneut zur Wahl als Kassenprüfer für ein Jahr. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen. Die Wahl erfolgt einstimmig und Herr Brunow nimmt die Wahl an.

#### 6. Vereinsziele 2024

Das jährliche Vereinsjubiläum - das Picknick am Abhang - soll den Mitgliedern für den 08.09.2024 vorgeschlagen werden. Wenn der Termin steht ist wie immer ein Komitee zu bilden, welches die nötigen Dinge veranlasst.

Dieses Jahr soll der Adventskalender stattfinden. Dazu ist ein Komitee zu bilden, welches die entsprechenden Dinge rechtzeitig veranlasst.

#### 7. Verschiedenes

Der Vorstand wird beauftragt, die erfolgte Wahl entsprechend dem Register und dem Finanzamt zu melden und alle formalen Erfordernisse wie notarieller Beglaubigung, umzusetzen.

Der Vorstand holt die ausgebliebenen Jahres und Kassenberichte nach und erklärt die überfällige Steuer.

Die Postadresse des Vereins soll auf die Münchener Straße 32, 15732 angepasst werden. Da diese nicht Bestandteil der Satzung ist, soll der Vorsitzende dies auf direktem Weg mit den betreffenden Stellen kommunizieren.

Der Flyer für den Krabbeltreff in Eichwalde soll als Aushang für Kindertageseinrichtungen dienen und entsprechend angepasst werden. Es soll für Treffs dieser Art und explizit diesen Treff, keine Anmeldung mehr stattfinden und die Homepage ist entsprechend anzupassen. Die Homepage ist generell zu überarbeiten was Promo betrifft.

Es soll mehr Werbung für den Verein gemacht werden: Zettel und Flyer aushängen und verteilen. Alte Flyer ggf prüfen, ob die noch funktionieren für 2024.

#### 8. Schließung der Sitzung

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 17:30 Uhr

Unterschrift Versammlungsleiter

Unterschrift Protokollant

Unterschrift Vorstand

---

# VEREINSSATZUNG

---

Starke Kinder, starke Zukunft e.V.

15. NOVEMBER 2021

STARKE KINDER, STARKE ZUKUNFT E.V.  
15732 Schulzendorf

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                  |          |
|-----------|----------------------------------|----------|
| <b>§1</b> | <b>NAME UND SITZ DES VEREINS</b> | <b>2</b> |
| <b>§2</b> | <b>ZWECK DES VEREINS</b>         | <b>2</b> |
| <b>§3</b> | <b>MITGLIEDSCHAFT</b>            | <b>2</b> |
| <b>§4</b> | <b>ORGANE DES VEREINS</b>        | <b>4</b> |
| <b>§5</b> | <b>SATZUNGSÄNDERUNG</b>          | <b>6</b> |
| <b>§6</b> | <b>HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG</b>      | <b>7</b> |
| <b>§7</b> | <b>TÄTIGKEITSVERGÜTUNG</b>       | <b>7</b> |
| <b>§8</b> | <b>AUFLÖSUNG DES VEREINS</b>     | <b>8</b> |
| <b>§9</b> | <b>INKRAFTTRETEN</b>             | <b>8</b> |

## §1 Name und Sitz des Vereins

- 1.1 Der Verein führt den Namen „Starke Kinder, starke Zukunft“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach der Eintragung den Zusatz „eingetragener Verein“ in der Abkürzung „e.V.“.
- 1.2 Sitz des Vereins ist 15732 Schulzendorf.

## §2 Zweck des Vereins

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung
- 2.2 Zweck des Vereins ist
  1. Die Förderung von Kunst und Kultur
  2. Die Förderung von Bildung und Erziehung
  3. Die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- 2.3 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
  1. Kulturelle Veranstaltungen
  2. Förderung sportlicher Übungen und Leistungen
  3. Unterstützung für Kita- und Schul-Angelegenheiten
- 2.4 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.5 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- 2.6 Die Mitglieder enthalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- 2.7 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden.
- 2.8 Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
- 2.9 Ein Selbstkontrahierungsverbot (§181 BGB) kommt nicht zur Anwendung.
- 2.10 Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

## §3 Mitgliedschaft

### 3.1 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 3.1.1 Jedes Mitglied hat Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- 3.1.2 Jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge zu unterbreiten.

- 3.1.3 Alle Mitglieder sind verpflichtet:
- die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu unterstützen und zu fördern.
  - das Vereinsvermögen fürsorglich zu behandeln.

### **3.2 Eintritt der Mitglieder**

- 3.2.1 Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
- 3.2.2 Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Aufnahmeantrags an den Vorstand.
- 3.2.3 Über Aufnahme oder Ablehnung entscheidet der Vorstand.

### **3.3 Austritt der Mitglieder**

- 3.3.1 Die Mitgliedschaft endet:
- a) durch den Austritt.
  - b) durch den Ausschluss.
  - c) durch den Tod.
- 3.3.2 Der Austritt eines Mitgliedes ist zum Jahresende möglich.
- 3.3.3 Die Kündigung muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30.09. des Kalenderjahres mitgeteilt werden.

### **3.4 Ausschluss eines Mitgliedes**

Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3-Mehrheit der auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder über einen Ausschluss beschließen.

In der Einladung der Mitgliederversammlung ist der Antrag auf Ausschluss bekanntzugeben.

Dem Mitglied ist mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem Vorstand zu geben.

Ein Ausschluss kann bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins erfolgen.

### **3.5 Mitgliedsbeitrag**

- 3.5.1 Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen ist derzeit nicht vorgesehen.
- 3.5.2 Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen kann für das sich anschließende Geschäftsjahr durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung. Beides wird in der Finanzordnung festgelegt.

## §4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

### 4.1 Vorstand

- 4.1.1 Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder werden, die seit mindestens einem halben Jahr dem Verein angehören; ausgenommen sind Gründungsmitglieder.
- 4.1.2 Der Vorstand kann sich aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Teil bilden, wobei der geschäftsführende Vorstand obligatorisch ist, während der erweiterte Vorstand nicht zwingend gebildet werden muss.
- 4.1.3 Der geschäftsführende Vorstand besteht aus drei Personen, von denen jeweils zwei gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

Der Vorstand besteht aus

- 1. einem Vorsitzenden,
- 2. einem stellvertretenden Vorsitzenden,
- 3. einem Schatzmeister.

Über die vereinsinternen Abläufe entscheidet der Vorstand in seiner Geschäftsordnung, die der Mitgliederversammlung bekannt gegeben wird. Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Der Vorstand kann eine Finanzordnung erlassen, die durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

- 4.1.4 Eine Bestellung/Abberufung oder Wahl von Vorstandsmitgliedern ohne Vertretungsberechtigung – über die Höchstzahl zulässiger Personen des geschäftsführenden Vorstandes hinaus – ist im Rahmen der Bildung eines erweiterten Vorstandes möglich und in der Geschäftsordnung festzuhalten, die der Mitgliederversammlung bekannt gegeben wird.
- 4.1.5 Der Vorstand leitet die Vereinsarbeit und trägt für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben, die sich aus der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ergeben, die Verantwortung.  
Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen und Unterschriften sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes berechtigt. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam sind berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

- 4.1.6 Ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben. Dieses Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes leistet Zahlungen für den Verein auf Anweisung des Vorstandes.
- 4.1.7 Scheidet ein von der Mitgliederversammlung gewähltes Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aus, hat das Mitglied die Möglichkeit, einen Nachfolger zu berufen. Verzichtet das Mitglied auf dieses Recht, können die verbleibenden Vorstandsmitglieder ein neues Vorstandsmitglied für das vakante Amt berufen. Dieses Mitglied bleibt bis zur durchzuführenden Neuwahl – in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung – im Amt. Es kann nur ein Mitglied des durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstands auf diese Weise bestellt werden.
- 4.1.8 Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

## **4.2 Mitgliederversammlung**

- 4.2.1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsgremium. Jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- 4.2.2 Die Mitgliederversammlung tagt einmal im Jahr. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand es beschließt oder mindestens 20% der Mitglieder es schriftlich beantragen.
- 4.2.3 Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand spätestens drei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einberufung der Mitgliederversammlung kann über die übliche Briefform hinaus, per Email erfolgen.  
Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vorher beim Vorstand einzureichen.
- 4.2.4 Die Mitgliederversammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, welcher zu Beginn der Versammlung zu wählen ist.
- 4.2.5 Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für zwei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.
- 4.2.6 Die Mitgliederversammlung sollte mindestens einen Kassenprüfer für den Zeitraum von einem Jahr wählen. Die Wiederwahl ist zulässig.  
Als Kassenprüfer dürfen nur Mitglieder gewählt werden, die kein Vorstandsamt bekleiden und auch keinem anderen, zu kontrollierendem Organ des Vereins angehören.
- 4.2.7 Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der an der Mitgliederversammlung teilnehmenden Mitglieder erhält. Wird im ersten Wahlgang keine solche absolute Mehrheit erzielt, erfolgt im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhielten.

- 4.2.8 Stimmrecht bei der Wahl zum Vereinsvorsitz und für dessen Vertreter haben Mitglieder, die seit mindestens einem halben Jahr dem Verein angehören, ausgenommen ist hierbei die Gründungsversammlung.
- 4.2.9 Die Neubestellung des Vorstands durch eine Wahl erfolgt, wenn die Mitgliederversammlung dies mit mindestens 20% der Stimmen fordert. Die Neuwahl muss dann binnen drei Monaten durchgeführt werden.
- 4.2.10 Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- 4.2.11 Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluss gültig, wenn die Zustimmung einer einfachen Mehrheit der Stimmen zum Beschluss schriftlich innerhalb von 10 Werktagen vorliegt. Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Auszählung erfolgt mit dem jeweiligen Protokoll.
- 4.2.12 Über Anträge wird mit einfacher Mehrheit der auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder entschieden. Die Beschlussfassung erfolgt durch Handzeichen und Auszählung. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der einfachen Mehrheit nicht gezählt. Über die Zulässigkeit von nicht fristgerecht gestellten Anträgen (Dringlichkeitsanträge) entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Über den Inhalt von zugelassenen Dringlichkeitsanträgen wird mit einfacher Mehrheit der auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder entschieden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind nicht möglich.
- 4.2.13 Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:
- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
  - b) Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Kassenprüfer
  - c) Entlastung des Vorstandes
  - d) Beschlussfassung über die praktische und inhaltliche Arbeit
  - e) Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Vereins
  - f) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- 4.2.14 Von jeder Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Der Protokollführer wird zum Beginn der Mitgliederversammlung gewählt. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.  
Das aktuellste Protokoll kann beim Vorstand eingesehen werden.

## §5 Satzungsänderung

- 5.1** Eine Satzungsänderung kann beschlossen werden, wenn sie als Tagesordnungspunkt in der Einladung zur Mitgliederversammlung gesondert aufgeführt ist. Der Einladung sind sowohl der bisherige als auch der neue Text beizufügen.
- 5.2** Eine Satzungsänderung kann ferner durch den Vorstand beschlossen und umgesetzt werden, wenn diese formale Fehler beinhaltet, welche seitens einer Behörde bemängelt wurden.



- 5.3** Eine Satzungsänderung bedarf der 2/3-Mehrheit der auf der real abzuhaltenden Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Eine Änderung der Vereinszwecke bedarf der Zustimmung aller Mitglieder. Bei Abwesenheit eines Mitglieds muss dessen Zustimmung zur Satzungsänderung in schriftlicher Form vorliegen.

## §6 Haftungsbeschränkung

Ehrenamtlich tätige und Organ- oder Amtsträger haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

## §7 Tätigkeitsvergütung

- 7.1** Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage, für die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder eine angemessene Vergütung beschließen.
- 7.2** Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage, Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
- 7.3** Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen.  
Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der 1. Vorsitzende.
- 7.4** Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
- 7.5** Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
- 7.6** Weitere Einzelheiten kann eine Finanzordnung des Vereins regeln.

## §8 Auflösung des Vereins

**8.1** Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen und real abzuhaltenden Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung ist die Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  aller auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder notwendig.

**8.2** Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins

a) an die Gemeinde Schulzendorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

oder

b) an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung

## §9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Schulzendorf, den 15.11.2021